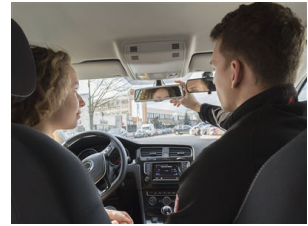


Fahrlehrer/in

Berufstyp	Weiberbaltungsberuf
Weiberbaltungsart	Weiberbaltung nach bundesweit einheitlicher Regelung
Weiberbaltungsdauer	Mindestens 1 Jahr



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fahrlehrer/innen vermitteln in theoretischem und praktischem Unterricht die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr erforderlich sind. Im theoretischen Unterricht bereiten sie ihre Schüler/innen auf die theoretische Führerscheinprüfung vor. Sie vermitteln z.B. die Verkehrsregeln und erläutern, wie Kraftfahrzeuge technisch funktionieren. Im praktischen Unterricht schulen sie die Fahrschüler/innen im Bedienen von Fahrzeugen, beobachten das Fahrverhalten und greifen wenn nötig korrigierend ein. Sie lassen die Schüler/innen unter anderem üben, wie man sicher bremst, einen Pkw einparkt, mit dem Lkw an eine Laderampe heranfährt oder mit dem Motorrad Hindernissen ausweicht. Des Weiteren korrigieren und besprechen sie Testfragebögen, organisieren die Termine für den Fahrschulunterricht, rechnen Fahrstunden ab und melden ihre Schüler/innen zur Fahrprüfung an.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Fahrlehrer/innen finden Beschäftigung

- in Fahrschulen
- in Ausbildungszentren für Verkehrsberufe

Arbeitsorte:

Fahrlehrer/innen arbeiten in erster Linie

- in Unterrichtsräumen
- in Ausbildungsfahrzeugen
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung (fahrpraktische Prüfung, Fachkundeprüfung, Lehrproben) sind in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die Fahrerlaubnis für die jeweilige Klasse und die Ausbildung als Fahrlehrer/in innerhalb der letzten drei Jahre.

■ Inhalte der Weiterbildung

Verkehrsverhalten

- Fahreignung, Fahrtüchtigkeit und Fahrverhalten, Einflussfaktoren
- Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung, häufige Fahrkompetenzdefizite und typische Unfälle
- Fahraufgaben je nach Fahrerlaubnisklasse
- Mobilitätsverhalten, partnerschaftliches Verhalten im Straßenverkehr

Recht

- verkehrsrechtliche Vorschriften, ggf. Gütertransport-, Personenbeförderungs- und Berufskraftfahrerrecht

Technik

- technische Grundlagen, z.B. Aufbau und Funktionsweise von Pkws und Anhängern
- Fahrphysik, z.B. Kippgrenze, Seitenwind, Aquaplaning, Fahrstabilisierungssysteme
- technische Aspekte umweltschonenden Fahrens
- Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren

Psychologie, Verkehrspädagogik, Erziehung, Beurteilung

- Grundlagen der Fahranfängervorbereitung
- Gestaltung des Theorieunterrichts und der fahrpraktischen Ausbildung
- Berücksichtigung personeller, sozialer und kultureller Lernbedingungen
- förderorientierte Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

